

Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu Vereinsveranstaltungen

Ein Vereinsfest ohne ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot ist kaum vorstellbar.

Hier liegt aber ein besonderes Gefahrenpotential für die Gesundheit und das Wohlergehen der Gäste. Bereits kleine Nachlässigkeiten im Umgang mit Lebensmitteln können große Folgen in Form von Lebensmittelinfektionen oder gar Lebensmittelvergiftungen haben

Das A und O für die Abgabe von Lebensmitteln bzw. Speisen in einwandfreier Qualität ist die Hygiene. Die hygienischen Voraussetzungen auf dem gesamten Festgelände sowie in den Verkaufsständen einschließlich Inventar und natürlich die persönliche Hygiene muss gegeben sein.

Es müssen zumindest ein bis zwei Verantwortliche die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG §§ 42 und 43) während einer Schicht vorlegen können. Alle anderen Helfer/innen – die nur ein- zweimal im Jahr helfen – müssen von der Person die eine Belehrung besitzt, über die notwendigen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Lebensmitteln aufgeklärt werden. Dies ist schriftlich zu dokumentieren, als Vorlage kann unser „Infoblatt zur Wiederholungsbelehrung genommen“ werden.

Vor Beginn eines Festes sollte die interne Schulung für alle Helfer/Innen obligatorisch sein, um die Helfer/Innen für diese Problematik zu sensibilisieren.

Neben den Vorgaben des IfSG sind auch die Hinweise zur Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volksfesten/Vereinsfeiern und ähnlichen Veranstaltungen zu beachten. Zu finden auf unserer Homepage unter:

<https://www.wetteraukreis.de/service/gesundheit-veterinaerwesen/>

unter: „T“ Trinkwasserinstallation – nicht ortsfeste Trinkwasseranlagen

Die Belehrungsbescheinigung kostet ab 20 Personen vergünstigt 20,00 Euro. Dieser Betrag ist am Veranstaltungstag zu entrichten.

Bei Fragen um die Aufbewahrung, Herstellung und Lagerung der Lebensmittel sollten Sie sich zudem mit dem Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung unter der Telefonnummer 0 60 31/83-24 02 in Verbindung setzen.

Tipp: Um auf die o. g. Personenzahl zu kommen, können sich mehrere Vereine zusammenschließen und, evtl. über den Vereinsring der Stadt bzw. der Gemeinde einen gemeinsamen Termin organisieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr